



**Fakultät Management, Kultur und Technik
Institut für Duale Studiengänge**

**Gebührenordnung
für die weiterbildenden Masterstudiengänge
Führung und Organisation (M.A.)
Technologieanalyse, –engineering und –management (M.Eng.)**

Nach Anhörung des Fakultätsrats der Fakultät Management, Kultur und Technik am 14.07.2021
beschlossen vom Präsidium am 14.07.2021, veröffentlicht am 20.07.2021

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 1 NHG werden für die oben genannten Studiengänge Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Für die oben genannten Studiengänge werden jeweils Studiengebühren in Höhe von insgesamt 10.800,00 € erhoben. ²Pro Semester werden 1.800,00 € in der sechssemestrigen Regelstudienzeit erhoben. ³Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung. ⁴Wird die Regelstudienzeit unterschritten, ist vor Ausgabe der Abschlussdokumente die noch ausstehende Studiengebühr fällig und ihre Zahlung nachzuweisen.

⁵Modulweise Abrechnung ist auf Antrag möglich. ⁶Im Falle einer modulweisen Abrechnung beträgt die Gebühr pro Modul 900,00 €. ⁷Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.800,00 €. ⁸Ein Wechsel zwischen den Gebührenmodellen nach Satz 2 und Satz 5 ist nicht möglich.
- (3) ¹Der Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für die Studierendenschaft (ASTA) abzüglich des Anteils für das Semesterticket zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück bekannt gegeben.
- (4) Wird von Studierenden die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beantragt, werden die gezahlten Studiengebühren und der Semesterbeitrag erstattet. In allen anderen Exmatrikulationsfällen werden gezahlte Gebühren und der Semesterbeitrag nicht erstattet.

§ 2 Gasthörerengebühren

¹Die Gasthörerengebühr beträgt 900,00 € pro Modul. ²Die Gasthörerengebühr umfasst die Teilnahme an dem jeweiligen Modul, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung sowie die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ³Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben. ⁴In Anerkennungsfällen wird die Gasthörerengebühr berücksichtigt und die Studiengebühren werden entsprechend angepasst.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen.
- (2) ¹Die Studien- bzw. Gasthörergebühren eines Semesters werden mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben und sind im Sommersemester spätestens am 01. April und im Wintersemester spätestens am 01. Oktober zur Zahlung fällig. ²Die Gebühr für das Studienabschlussmodul wird abweichend von Satz 1 spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

§ 4 Änderung der Modulbelegung und Erstattung

Bei modulweiser Abrechnung nach § 1 Absatz 2 Sätze 5ff sind Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.12.2012 außer Kraft.